



Florian Schiller (Vorsitzender)  
Jocherstraße 5  
85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau  
z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann  
Konrad-Adenauer-Str. 2-6  
85221 Dachau

Dachau, 27. März 2025

ANFRAGE: Folgewirkung Wärmeplan für Hauseigentümer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden ANFRAGE

Das Stadtbauamt und die städtische Klimamanager legen dar, welche Folgewirkung ein bereits im Jahr 2025 beschlossener Wärmeplan für das Dachauer Stadtgebiet auf Hauseigentümer hat, die zeitnah die Heizung ihres Hauses erneuern wollen oder auf Grund eines Ausfalls erneuern müssen. Dabei ist insbesondere auf die Regelung des Gebäudeenergiegesetzes GEG in §71 (8) einzugehen.

BEGRÜNDUNG:

In der jüngsten Sitzung, in der das Thema Wärmeplan mit einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat behandelt wurde, war die Frage nach der Rechtsverbindlichkeit eines Wärmeplans an die Stadtverwaltung gerichtet worden und dahingehend beantwortet worden, dass sich aus dem Wärmeplan keine Verpflichtung ergeben. Dies trifft für die Perspektive der Stadt Dachau zu.

Die hier gestellte Anfrage soll dazu dienen, aufzuklären, ob sich aus dem Umstand, dass Dachau nun ggf. bereits im April 2025, also weit vor der im GEG genannten einschlägigen Frist für Dachau zum 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung zu verabschieden beabsichtigt, negative Wirkungen für Hauseigentümer ergeben, die zwischen Mai 2025 und Juni 2028 eine Erneuerung ihrer Heizung vornehmen wollen oder müssen.

Die aktuelle Unsicherheit, welche Änderungen die neue Bundesregierung am GEG vornehmen wird, verstärkt die Notwendigkeit Klarheit über diese Frage zu haben.

Sollten für Hauseigentümer negative Folgewirkungen aus dem Umstand einer beschlossenen Wärmeplanung drohen, so sollte dies vor der Abstimmung im Stadtrat bekannt sein um dies in die finale Entscheidungsfindung einbeziehen zu können.

HAUSHALTMÄSSIGE AUSWIRKUNGEN:

keine

Mit freundlichen Grüßen,

Florian Schiller  
Fraktionsvorsitzender